Facharzt / Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Plastische Chirurg*innen sorgen für die Wiederherstellung des Körpers bei Fehlbildungen oder nach Unfällen und Tumoroperationen. Dabei nehmen sie (z. B. bei Verbrennungen) Gewebetransfers und Gewebetransplantationen vor. Ein weiteres Aufgabengebiet der plastischen Chirurg*innen ist die kosmetische Chirurgie, wobei die damit verbundene funktionelle Wiederherstellung im Mittelpunkt steht.

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter:www.medizinstudieren.at).

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft